## 14. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem "südlich Tennisanlagen" in Salem

Öffentliche Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Behörde	Stellungnahmen	Bewertung Verwaltung/Planer	Beschlussvorschlag
Gemeinde Owin-	Keine Einwendungen/Bedenken		
gen			
04.09.2019			
Gemeinde Ber-	Keine Einwendungen/Bedenken		
matingen			
04.09.2019			
Regierungspräsi-	Keine Einwendungen/Bedenken		
dium Tübingen			
05.09.2019			
Landratsamt Bo-	Keine Einwendungen/Bedenken		
denseekreis			
10.09.2019			
Stadt Pfullendorf	Keine Einwendungen/Bedenken		
16.09.2019	V : E: 1 (B ) 1		
IHK Bodensee-	Keine Einwendungen/Bedenken		
Oberschwaben			
17.09.2019	V : E: 1 (D ) 1		
Netze BW	Keine Einwendungen/Bedenken		
24.09.2019	V : E: 1 (B ) 1		
Regierungspräsi-	Keine Einwendungen/Bedenken		
dium Stuttgart,			
Straßenwesen			
und Verkehr			
26.09.2019	Kaina Finusandunasan/Dadankan		
Stadt Überlingen	Keine Einwendungen/Bedenken		
14.09.2019			

		<u> </u>	T
Regierungspräsi-	Keine Einwendungen/Bedenken		
dium Freiburg,			
Landesamt für			
Geologie, Roh-			
stoffe und Berg-			
bau			
23.09.2019			
Polizeipräsidium	Keine Einwendungen/Bedenken		
Konstanz			
26.09.2019			
Unitymedia BW	Keine Einwendungen/Bedenken		
GmbH	•		
04.10.2019			
GVV Markdorf	Keine Einwendungen/Bedenken		
08.10.2019	<b>C</b>		
Gemeinde Uhl-	Keine Einwendungen/Bedenken		
dingen-			
Mühlhofen			
14.10.2019			
Telekom	Keine Einwendungen/Bedenken		
15.10.2019			
Regierungspräsi-	Aus dem vom vorliegenden Bebauungsplan und von Änderungen im		
dium Stuttgart,	Flächennutzungsplan betroffenem Gebiet liegen bisher keine Hinweise		
Landesamt für	auf archäologische Fundstellen vor. Ein Auftreten von archäologischen		
Denkmalpflege	Funden und Befunden im Areal "südlich Tennisanlagen" ist allerdings		
16.10.2019	nicht auszuschließen, da aus dem Umland zahlreiche Einträge zu Bo-		
10.10.2013	dendenkmälern aus historischer und prähistorischer Zeit vorliegen.		
	denderikmalem ads historischer und pranistorischer Zeit vonlegen.		
	Gegen den Bebauungsplan gibt es seitens der Bodendenkmalpflege		
	keine Einwendungen. Dennoch bitten wir Sie, folgende Nebenbestim-		
	mungen aufzunehmen:		
	mungen auzunennen.		
	Um Erdarheiten, hei denen Bedeneingriffe entstehen, erehäelegisch	Dio Nobonboetimmung wurde	
	Um Erdarbeiten, bei denen Bodeneingriffe entstehen, archäologisch	Die Nebenbestimmung wurde	
	begleiten zu können, bitten wir um schriftliche Mitteilung spätestens 2	bereits im Zuge des Bebau-	
	Wochen vor Beginn der Arbeiten. Bitte benachrichtigen Sie hierzu unse-	ungsplanverfahrens mit aufge-	

	ren Dienstsitz in Hemmenhofen. Ansprechpartner ist Marie-Claire Ries,	nommen.	
	Tel. 07735/93777126 oder 0172/6208797, E-Mail: <u>marie-</u>		
	<u>claire.ries@rps.bwl.de</u> .		
	Gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz sind etwaige Funde (Keramikscherben, Knochen, Hölzer, Pfähle, Mauerreste, Metallgegenstände, Gräber, auffällige Bodenverfärbungen) umgehend dem Regierungspräsidium Stuttgart, Dienstsitz Hemmenhofen (siehe oben) zu melden und bis zur sachgerechten Dokumentation und Ausgrabung im Boden zu belassen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.		
Regionalverband Bodensee- Oberschwaben 16.10.2019	Die Fläche für die o. g. FNP-Änderung liegt in einem im Regionalplan Bodensee-Oberschwaben festgelegten "Schutzbedürftigen Bereich für die Wasserwirtschaft" (Plansatz 3.3.5 – Ziel der Raumordnung). Dieser "Schutzbedürftige Bereich" wurde durch die Festsetzung des Wasserschutzgebiets "Salemer Becken Tiefenbrunnen Neufrach" konkretisiert. Soweit die Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung eingehalten werden, werden bezüglich des Grundwasserschutzes keine Bedenken vorgebracht.  Darüber hinaus werden vom Regionalverband keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.		
Handwerkskam-	Keine Einwendungen/Bedenken		
mer Ulm			
16.10.2019			
Thüga Energie- netze GmbH	Keine Einwendungen/Bedenken		
24.10.2019			
27.10.2013			